

Eine Petition zum Schutze der Jugend vor dem Schnaps

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **53 (1948-1949)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-315456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

« Was sagt der Käufer vom Label? »

Unter diesem Titel hat die Schweiz. Label-Organisation eine Sammlung von Äußerungen von Konsumenten aller Landesgegenden zur Label-Bewegung herausgegeben.

Heute, wo sich in verschiedenen Branchen Anzeichen einer Normalisierung der Wirtschaftslage bemerkbar machen, ist es besonders wichtig, daß die Konsumenten, die ja größtenteils gleichzeitig selbst Lohnempfänger sind, das Ihre zur Sicherung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse beitragen, indem sie grundsätzlich solche Erzeugnisse bevorzugen, die in sozial fortschrittlichen Unternehmen hergestellt werden. Sie können dies unschwer tun, indem sie beim Einkaufen Waren verlangen, die das Label-Zeichen, « das Zeichen recht entlohnter Arbeit », tragen. Auch für die Produzenten und Detaillisten erlangt das Label-Zeichen mit beginnendem Nachlassen der Konjunktur seine volle Bedeutung.

Die sehr lesenswerte Broschüre « Was sagt der Käufer vom Label? » ist beim Sekretariat der Schweiz. Label-Organisation, Basel, Gerbergasse 20, kostenlos erhältlich.



Jede Pro-Juventute-Marke ist eine gute Tat!

Kommen die kleinen Verkäufer und Verkäuferinnen mit den Pro-Juventute-Marken und -Karten ins Haus, so nimm sie freundlich auf: Sie wollen mithelfen, die Not ihrer älteren Kameraden zu lindern!

Die Fünfermarke ist wiederum von *Karl Bickel*, Wallenstadtberg, gestochen, während für die Blumenbilder der Graphiker *Hans Fischer*, Küsnacht-Zürich, verantwortlich zeichnet.

Eine Petition zum Schutze der Jugend vor dem Schnaps

Schon lange verfolgen die Frauen mit Besorgnis die Auswirkung der Bars und Dancings auf Jugend und Familie. Im Kanton Zürich hat sich nun erfreulicherweise ein überparteiliches Komitee gebildet, welches auf dem Wege einer Petition der Kantonsregierung bestimmte Wünsche zur Revision des Wirtschaftsgesetzes vorlegen will. Vor allem wird verlangt: Mindestalter von 18 Jahren für den Besuch von Bars und Dancings sowie ein Verbot für Ausschank und Verkauf von Schnaps an Jugendliche unter 18 Jahren, ferner kräftige Belastung des Umsatzes an gebrannten Wassern in Bars und Dancings,

**Empfehlen Sie Ihren Kindern die in der « Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung » propagierten Jugendbücher.
Sie unterstützen damit unser Vereinsorgan.**

Befreit von Kopfweh, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
Dr. Wild & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80

eine Bedürfnisklausel für Bars und Dancings (eine solche besteht schon für die alkoholführenden Wirtschaften) usw. Die Petition wehrt sich auch gegen die Drosselung der alkoholfreien Gaststätten, welche von bestimmten Kreisen angestrebt wird, und befürwortet die Förderung gesunder Geselligkeit und sinnvoller Freizeitgestaltung durch Heranziehung öffentlicher Hilfe. Da jedermann, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und im Kanton Zürich wohnt, unterschriftsberechtigt ist, erwarten die Initianten, zu denen auch die Frauenzentralen Zürich und Winterthur gehören, lebhaftige Beteiligung aller interessierten Frauen, Männer und Jugendlichen durch Mitunterzeichnung der Petition.

Schweizerischer Taschenkalender 1949 in Kleinformat

Nützlichster Taschenkalender für jedermann. 224 Seiten deutsch/französisch, Format 8,5 × 11,8 cm, schwarzer, biegsamer Einband mit abgerundeten Ecken. Preis Fr. 3.12 (inbegr. Warenumsatzsteuer). Druck und Verlag von *Büchler & Co., Bern*. Durch jede Buchhandlung und Papeterie zu beziehen.

Ein kleiner Kalender, aber ein großer Helfer für den täglichen Gebrauch ist dieser Taschenkalender, den der Verlag *Büchler & Co.* in Bern zweisprachig (deutsch und französisch) herausgibt, 106 Seiten für Tagesnotizen, 16 Seiten Kassabuchblätter und 48 Seiten unbedrucktes Notizpapier, ein alphabetisch ausgestanztes Adreß- und Telephonregister, in gedrängter Form Post-, Telephon- und Telegraphentarife, die Telephongruppierung der Schweiz, Maße und Gewichte, Kalendarium für 1949 machen diesen Kleinkalender zum

Schweizerische Frauenfachschule Zürich

Mit Antritt am 1. April 1949 ist

die Direktion

(Direktorin oder Direktor)

zu besetzen.

Aufgabenkreis: Leitung der Schule. Unterrichtserteilung, Überwachung, des Unterrichtes in Werkstätten und Kursen, Verwaltungstätigkeit.

Anforderungen: Charaktervolle Persönlichkeit mit abgeschlossener pädagogischer oder fachlicher Ausbildung, Verständnis für Verwaltungsarbeiten und Fähigkeit zum Organisieren, Vertrautheit mit Fragen der Mode.

Anstellungsverhältnis: Besoldung Fr. 12 750.— bis Fr. 17 500.—, Teuerungszulagen eingeschlossen, Pensionskasse.

Der handschriftlichen Anmeldung sind beizulegen: Photographie, Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Zeugnisse und Ausweise.

Anmeldungen mit Aufschrift « Direktion der Frauenfachschule » sind bis zum 31. Dezember 1948 an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Dr. E. Zaugg, Ausstellungsstraße 60, Zürich 5, zu richten.

Die Aufsichtskommission.

Ein neues reizendes Versbüchlein

Rudolf Hägni

Uf ale Wääge / A der Sunn und im Rääge

Väärsli für d' Chind, Züritüütsch und Schrifttüütsch. Mit Zeichnungen von Albert Heß. Hübsch gebunden Fr. 4.50

Der bekannte Zürcher Mundartdichter weckt die Liebe zu Blumen und Tieren, geleitet das Kind aufmunternd zur Schule, gibt viel Schönes zum Aufsagen für festliche Anlässe und spricht mit köstlichem Humor, aber auch mit freundlichem Ernst von allem, was Kinder beschäftigt und interessiert.

In jeder Buchhandlung

ROTAPFEL VERLAG, ZÜRICH